

Für entwicklungsstarke kommunale Musikschulen in Berlin

Erster Schritt: **MINDESTENS**  
**20 % FESTANSTELLUNGEN**  
für MusikschullehrerInnen



LANDESMUSIKRAT  
BERLIN



Die bezirklichen Musikschulen sind im **Schulgesetz unter § 124** festgeschrieben. Dem dort beschriebenen Bildungsauftrag können sie jedoch nicht qualifiziert nachkommen. **Es fehlt an fest angestelltem Personal!** Ca. 93 % aller Berliner MusikschullehrerInnen arbeiten auf Honorarbasis: **Nur ca. 7 % sind fest angestellt.** Im bundesweiten Durchschnitt liegt die Festanstellungsquote 10mal höher.

### **Nötig ist ...**

- ... eine Basisausstattung mit festangestelltem Lehrpersonal von mindestens 20%.
- ... die stadtweite Modernisierung der Musikschulverwaltungen statt bürokratischer Einzelstundenabrechnung.

### **Denn nur durch mehr Festanstellungen ...**

- ... ist es möglich, die qualifizierten Lehrkräfte an die Berliner Musikschulen zu binden und Abwanderungen aufzuhalten.
- ... können die Musikschulen die musikalischen Zentren ihrer Bezirke sein, Kooperationen mit Schulen und Kitas eingehen oder bei der Integration Geflüchteter helfen.

**Für entwicklungsstarke kommunale Musikschulen in Berlin!**



**LANDESMUSIKRAT  
BERLIN**

Landesmusikrat Berlin e. V.  
Lübecker Str. 23 | 10559 Berlin  
Tel.: +4930 39731087  
Fax: +4930 39731088  
info@landesmusikrat-berlin.de  
www.landemusikrat-berlin.de